



Bornheim, den 16. April 2021

Liebe Eltern,

am Mittwochabend erhielten wir die Schulmail mit der Nachricht, dass alle Schulen ab dem kommenden Montag, 19.04.2021, wieder zu einem **Schulbetrieb im Wechselunterricht** zurückkehren. Das heißt für uns, dass wir unser wöchentliches Wechselmodell, welches wir vor den Osterferien hatten, wiederaufnehmen.

Da wir für dieses Modell vor den Ferien schon den Bedarf nach pädagogischer Betreuung abgefragt hatten und Sie für Ihre Familien schon Planungen gemacht haben, würden wir **in der kommenden Woche (19.04.21-23.04.21) mit der Gruppe B im Präsenzunterricht und der Gruppe A im Distanzunterricht** beginnen. So brauchen alle, die schon eine Anmeldung zur Betreuung abgegeben haben und dabei bleiben möchten, diese nicht mehr neu auszustellen. Falls jemand noch nicht angemeldet hat, kann er dieses noch tun. Das Formular finden sie auf der Homepage. Die Kinder, die in der Betreuungsgruppe sind sollten, genau wie die Präsenzkinder, bitte um spätestens 8.10 Uhr in der Schule sein.

In der Woche vom 26.04.21-30.04.21 hat dann Gruppe A Präsenz- und Gruppe B Distanzunterricht. Dieses Wechselmodell wird fortgesetzt bis wir eine Mitteilung zur Änderung erhalten. Für die Zeit ab dem 26.04.2021 müssen die Anträge auf pädagogische Betreuung neu ausgefüllt und an das Sekretariat gesandt werden.

Wie ich schon in meinem letzten Elternbrief mitgeteilt habe, gilt seit dem 12. April 2021 in allen Schulen eine Testpflicht.

Der aktuelle Verordnungstext ist auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales allgemein zugänglich:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_lesefassung.pdf

Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht und an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus. Diese Tests werden unter Aufsicht des schulischen Personals montags und mittwochs ausschließlich in der Schule durchgeführt. Sie dürfen nicht nach Hause mitgegeben werden. Alternativ kann auch ein höchstens 48 Stunden alter Negativtest einer **anerkannten Teststelle** vorgelegt werden. Kinder, die an den Testtagen nicht in der Schule anwesend sind, werden an ihrem nächsten Schulbesuchstag getestet.

Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. **Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts sondern erhalten das Unterrichtsmaterial über Logineo.**

Die Kinder testen sich in der Klasse mit dem [clinitest-Rapid covid-19 Antigen Self-Test von siemens-healthineers](#). Dabei müssen sie mit einem dünnen Stäbchen einen Abstrich in der Nase entnehmen, welcher dann in eine Pufferlösung gegeben wird. Anschließend wird diese auf einen Träger getropft, der nach 15 Minuten das Ergebnis anzeigt. Jedes Kind führt diesen Test selbst durch. Die Lehrperson leitet nur an und darf nicht helfen. Die meisten Klassen testen in ihrem Klassenraum.

Drei Klassen werden ein anderes Konzept erproben, welches mit Hilfe von Herrn Michael Peters von der St. Hubertus-Apotheke Bornheim und einer Mutter unserer Schule entwickelt wurde. Bei diesem finden die Testungen in der Turnhalle statt. Unterstützt werden die Klassenlehrer dabei von freiwilligen Elternhelfern, die vorher durch Herrn Peters geschult werden. Wir haben uns im Kollegium dazu entschieden, beide Konzepte auszuprobieren, um Vor- und Nachteile abzuwägen. Aus organisatorischen Gründen haben wir uns dabei zunächst auf drei Probeklassen beschränkt.

In meinem letzten Elternbrief hatte ich Sie schon über unser Vorgehen bei einem positiven Ergebnis eines Selbsttests informiert. Hier aber noch einmal zur Information: Sollte ein Test positiv sein, so ist dies nur ein begründeter Verdacht auf eine Corona-Infektion. Das Ergebnis muss dann durch einen PCR-Test beim Hausarzt/Kinderarzt überprüft werden. Falls es bei einem Kind zu einer positiven Anzeige kommt, werden wir natürlich versuchen, dieses besonders gut aufzufangen. Wir werden Sie, liebe Eltern, dann umgehend informieren. Bitte stellen Sie sicher, dass wir Sie an den Tagen der Testung umgehend erreichen können und Sie Ihr Kind dann schnellstmöglich von der Schule abholen müssen. Der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin wird mit dem Kind an einem separaten Ort warten, bis es abgeholt wird. Die Klasse wird in dieser Zeit von einer abrufbereiten Lehr- oder OGS-Kraft beaufsichtigt.

Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.“ (Schulministerium NRW)

In dieser Woche haben wir die Tests mit den Kindern der Betreuungsgruppen durchgeführt und es hat insgesamt sehr gut geklappt. Das Ministerium hat uns aber auch mitgeteilt, dass an der Vereinfachung der Testungen insbesondere an Grund- und Förderschulen mit Nachdruck gearbeitet wird.

Wir sind jedoch zuversichtlich, dass es auch in der nächsten Woche gut funktionieren wird. Wir freuen uns aber besonders darauf, wieder mit den Kindern im Präsenzunterricht arbeiten zu können und hoffen, dass es auch möglichst lange dabei bleibt.

Ihnen allen danke ich für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.
Bleiben Sie weiterhin alle gesund und vor allem zuversichtlich.

Herzliche Grüße

Martina Weißkirchen